

KOSTENREGLEMENT

vom 01. Januar 2022

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der ordentlichen Dienstleistungen der Familienausgleichskasse abgedeckt mit folgenden Ausnahmen:

Dem angeschlossenen Arbeitgeber wird individuell belastet:

1. Verspätete Meldungen

Bei verspäteten Lohnmeldungen, Eintritte und Austritte (nach dem 28.2. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind

CHF	100.00
-----	--------

2. bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung	CHF	0.00
--------------------	-----	------

2. Mahnung	CHF	50.00
------------	-----	-------

Betreibungsandrohung	CHF	75.00
----------------------	-----	-------

Betreibungsbegehren*	CHF	125.00
----------------------	-----	--------

Fortsetzungsbegehren*	CHF	150.00
-----------------------	-----	--------

Konkursbegehren*	CHF	175.00
------------------	-----	--------

Rechtsöffnung*	CHF	750.00
----------------	-----	--------

Klagebegehren*	CHF	750.00
----------------	-----	--------

* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Kassenrat an der Sitzung vom 02.11.2021 genehmigt und tritt per 01.01.2022 in Kraft.